

**Berichte über die Geschäftsführung
des Bundesrates,
des Bundesgerichts
und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts
im Jahre 1988**



(Die Zahlenangaben in Klammern beziehen sich auf das Vorjahr 1987)

Damit sowohl im deutschen als auch im französischen Bericht der gleiche Text auf der gleichen Seite steht (sog. Seitenkonkordanz), konnte im deutschen Bericht das Seitenformat nicht überall voll ausgenutzt werden.

Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 1988

vom 22. Februar 1989

Sehr geehrte Herren Präsidenten,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir beeihren uns, Ihnen hiermit den Bericht über unsere Geschäftsführung im Jahre 1988 zu unterbreiten.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

22. Februar 1989

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Delamuraz

Der Bundeskanzler: Buser

(Die Zahlenangaben in Klammern beziehen sich auf das Vorjahr 1987)

Departement des Innern

Reststoffe soll so wenig verschmutzt sein, dass es direkt abgeleitet werden darf.

Massnahmen zur Abfallverminderung und -verwertung gewinnen zunehmend an praktischer und politischer Bedeutung. Neben der Förderung der Kompostierung und der verbesserten Verwertung von Altpapier sind auch Massnahmen an der Quelle notwendig. Im Bereich der Getränkeverpackungen wurde deshalb ein Verordnungsentwurf vorbereitet, der sicherstellen soll, dass in Zukunft der überwiegende Anteil der kohlensäurehaltigen Getränke (Süssgetränke, Mineralwasser und Bier) in Mehrweggebinde abgepackt wird. Daneben sind Einschränkungen für bestimmte Verpackungsmaterialien vorgesehen.

Die Umstellung auf eine umweltgerechte Abfallbeseitigung ist im Bereich der Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) in Gang. Bei etwa einem Drittel der Anlagen ist die Anpassung an die Vorschriften der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) schon erfolgt; bei den restlichen Anlagen ist die Nachrüstung angelaufen. Wie die Kontrollmessungen zeigen, erlaubt der heutige Stand der Technik problemlos, die Emissionsgrenze der LRV um eine Größenordnung zu unterschreiten. Gleichzeitig zeichnen sich realistische Wege zur Entfernung von Stickoxiden aus den Abgasen ab. Wenn in einigen Jahren überall Verfahren zur Rauchgasreinigung nach dem heutigen Stand der Technik eingesetzt werden, wird die Kehricht- und Sonderabfallverbrennung nur noch Emissionen verursachen, die bei praktisch allen Schadstoffen weniger als ein Prozent der gesamten Emissionen in der Schweiz ausmachen (vgl. Abbildung 2). Nachdem es gelungen ist, die Rückstände aus der Rauchgasreinigung zu endlagerfähigen Reststoffen, das heisst zu unlöslichem, nicht reaktivem Material aufzuarbeiten, kann auch die Gewässerbelastung aus Abfalldeponien drastisch reduziert werden. Gegenwärtig erarbeiten verschiedene Kantone mit Hilfe des Amtes Konzepte zur Abfallentsorgung, die diese neuen Erkenntnisse berücksichtigen.

Bericht über die Geschäftsführung des Bundesrates, des Bundesgerichts und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts im Jahr 1988

In	Geschäftsberichte des Bundesrates
Dans	Rapports de gestion du Conseil fédéral
In	Rapporto di gestione del Consiglio federale
Jahr	1988
Année	
Anno	
Band	123
Volume	
Volume	
Seite	1-477
Page	
Pagina	
Ref. No	50 000 408

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.